

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ferienunterkunftsverwaltung Costa Calma Consulting S.L.

Hausverwaltung, Ferienobjektbetreuung und VIP Service Costa Calma Consulting S.L., calle Playa de la Jaquea 10, Local L 3, 35627 Costa Calma/ Pajara, Fuerteventura, Spanien

§ 1 Geltung der AGB

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

(3) Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

§ 2 Buchung / Buchungsbestätigung

Buchungsanfragen schicken Sie uns bitte über das Kontaktformular auf der Website www.clevercanarias.com oder rufen uns an. Geben Sie dabei bitte Ihre Buchungswünsche an.

Können wir im Namen des Vermieters, Ihnen zu dem gewünschten Zeitraum eine Ferienwohnung anbieten/bereitstellen, erhalten Sie von Solymar Reisecenter GbR eine schriftliche Bestätigung per Email der gebuchten Ferienwohnung/- haus sowie den Zahlungsplan. Die Reservierung für die Ferienwohnung ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung, bzw. nach erfolgter Anzahlung (siehe § 6 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung und § 7 Vertragsabschluss / Zahlungsbedingungen) rechtskräftig.

(1) Der Mietvertrag (Buchungsbestätigung) kommt zustande, wenn der Vermieter die Buchungsanfrage des Gastes schriftlich per Briefpost, E-Mail und/oder Telefax bestätigt und damit die Buchung annimmt (Antragsannahme).

(2) Vertragspartner sind der Anbieter (Vermieter / Eigentümer der Ferienimmobilie) und der Gast (Mieter). Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern dem Anbieter eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

(3) Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hingegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

§ 3 Vertragsparteien

Vertragspartner des Beherbergungsvertrag ist der jeweilige Eigentümer der Ferienimmobilie. Die Eigentümer werden hierbei von der Costa Calma Consulting S.L. gegenüber den Mietern vertreten. Somit sind dies die AGB's des Eigentümers der Ferienimmobilie die wir, die Costa Calma Consulting S.L., im Namen des Eigentümers der Ferienimmobilie anzuwenden haben. Und der als Buchender mit Namen und Anschrift angegebene Gast bzw. die als buchende Person mit Namen und Anschrift angegebenen Gäste als der / die Mieter

Jeder Buchende muss volljährig sein. Bei der Buchung ist die Zahl der anreisenden Gäste einschließlich der mitreisenden Kinder anzugeben. Bucht eine Person die Ferienwohnung für sich und weitere Gäste, wird sie alleiniger Vertragspartner (Mieter) und haftet für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten und für Vertragsverletzungen allein. Buchen mehrere Personen gemeinsam eine Ferienwohnung, wird jeder Buchende Vertragspartner und haftet für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten und für Vertragsverletzungen gesamtschuldnerisch.

§ 4 Anreise / Abreise

Unsere An- und Abreisetage sind nach Absprache. Die Ferienwohnung/ -haus steht am jeweiligen Anreisetag ab 16 Uhr bzw. nach Absprache zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns Ihre voraussichtliche Ankunftszeit sobald Ihnen die Daten bekannt sind mit. Solymar Reisecenter GbR wird Ihnen daraufhin Ihnen einen Reisevoucher ausstellen. Die erforderlichen Daten sind Ankunftszeit und Abflugzeit, Flugnummer und eine gültige Handynummer. Sollten Sie bereits vor Ort sein oder auf einem anderen Weg wie dem Luftweg anreisen, werden die Anreisemodalitäten individuell mit Ihnen abgesprochen. Mit dem Erhalt des Reisevouchers erhalten Sie auch die Regelung für die Übergabe Ihres Ferienobjektes. Sollte sich Ihre Anreise deutlich verzögern oder Sie sich nicht direkt zur Ferienimmobilie/ -Haus begeben ist dies ebenfalls so bald als möglich uns zu melden. Damit kann eine reibungslose und zeitnahe Übergabe des Ferienobjektes gewährleistet werden.

Am Abreisetag ist die Ferienwohnung bis spätestens 12:00 Uhr zu verlassen. Alles benutzte Geschirr ist wieder sauber in die Schränke einzuräumen, die Müllimer müssen entleert und der Kühlschrank ausgeräumt sein.

Andere An- und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. Eine Zusicherung eines früheren Einzug Termins am Anreisetag oder eine Genehmigung für ein längeres Verweilen am Abreisetag kann auch kurzfristig widerrufen werden sollte sich durch eine Änderung der Auslastung des Ferienobjektes dies nicht anders bewerkstelligen lassen. Sollte der Mieter am Anreisetag nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

§ 5 Sonderwünsche und Nebenabreden

sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. In den Ferienobjekten sind Haustiere nur nach schriftlicher Genehmigung unsererseits erlaubt. Nebenabreden und Änderungen zum geschlossenen Vertrag müssen schriftlich oder in elektronischer Form geschlossen

werden.

§ 6 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

Im Preis inbegriffen sind neben der Unterbringungsleistung und der Nutzung der Ausstattung auch die Kosten für Strom und Wasser. Weitere Leistungen, soweit vorhanden, wie WLAN, Strandhandtücher, Poolreinigung, Zwischenreinigungen, etc. sind in manchen Objekten inklusive in anderen Objekten können diese Leistungen gegen eine Gebühr zusätzlich bestellt werden. Die Endreinigung für die Ferienwohnungen/-häuser sind von Unterkunft zu Unterkunft verschieden und in manchen Verträgen (z.B. VIP Buchung) enthalten.

(1) Der Anbieter ist verpflichtet, die vom Gast gebuchte Ferienwohnung bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Ferienwohnungen entsprechen dem Ausstattungsstandard einer

durchschnittlichen Mietwohnung. Eine Gewähr übernimmt der Anbieter nur für ausdrücklich zugesagte Ausstattungsmerkmale, nicht dagegen für die subjektive Qualität der Ausstattung.

(2) Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Ferienwohnung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltend bzw. vereinbarten Preise des Anbieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Anbieters an Dritte.

(3) Sämtliche Zahlungsabwicklungen werden von Solymar Reisecenter GbR koordiniert. Die geleisteten Zahlungen werden an die jeweiligen Eigentümer der Ferienimmobilien ausgezahlt / überwiesen. Für die steuerlichen Abgaben und/ oder örtlichen Gebühren sind die Eigentümer der Ferienimmobilien zuständig. Auf die geleistete Zahlungen: Miete für Übernachtung, Endreinigungen und Sonderleistungen sind seitens des Mieters keine weiteren Abgaben für Steuern zu entrichten.

(4) Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Anzahl der Personen zu machen, die die Ferienwohnung belegen. Die Ferienwohnungen stehen nur für eine gewisse Anzahl an Personen pro Wohnung zur Verfügung. Die Belegung einer darüberhinausgehenden Anzahl von Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Der Preis für die Überlassung der Ferienwohnung erhöht sich in diesem Fall auf den bei entsprechender Belegung vom Anbieter allgemein berechneten Preis.

(5) Die Zahlung des für die Überlassung der Ferienwohnung vereinbarten Preises (Anzahlung, Teilzahlung und Restzahlung) sowie für die mit dem Gast vereinbarten weiteren Leistungen sind zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt zu zahlen (siehe auch § 7 Vertragsabschluss / Zahlungsbedingungen).

§ 7 Vertragsabschluss / Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter ist abgeschlossen, wenn dich Buchungsbestätigung von Solymar Reisecenter GbR (im Auftrag von Costa Calma Consulting S.L.) versendet wird und der hierauf keinen Einspruch/ Widerruf anmeldet. Die Anzahlung; Teilzahlung und die Restzahlung werden im Vertrag (Buchungsbestätigung) und Zahlungsplan festgehalten. Trifft der unterzeichnete Vertrag oder die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin (in der Regel bis max. 7 Tage nach Buchungsbestätigung) bei dem Zahlungsabwickler Solymar Reisecenter GbR ein, so wird dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt wieder zur Vermietung an andere Mietinteressenten frei geben.

Die Anzahlung in Höhe von 80 % der Gesamtsumme ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Zahlungsplan auf das angegebene Konto des Vermieters zu überweisen oder per Kreditkarte zu zahlen. Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Zahlungsabwicklers Solymar Reisecenter GbR für die Hausverwaltung Costa Calma Consulting S.L., seine Gültigkeit. Der Restbetrag wird bei Anreis vor Ort in bar fällig.

Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von vier Wochen vor Anreise, ist der gesamte Vertragspreis sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

Eventuell anfallende Gebühren der Zahlung, insbesondere Überweisung aus dem nicht EU-Ausland, trägt der Kunde. Alle Banküberweisungs-Gebühren und/oder anfallende Bearbeitungsgebühren sind vollständig vom Mieter zu tragen, d.h. unserem Bankkonto ist der volle Rechnungsbetrag spesenfrei gutzuschreiben. Zulhrer Sicherheit akzeptieren wir ausschließlich Zahlungen per Überweisung oder Kreditkarte.

§ 8 Rücktritt / Schadensersatz

bei Nichtinanspruchnahme der Ferienwohnung Dem Mieter wird ein vertragliches Rücktrittsrecht eingeräumt. Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen mit folgenden Kosten

zurücktreten:

- von Buchungsbestätigung bis zum 61. Tag vor Mietbeginn 20% des Gesamtpreises
- vom 60. Tag bis zum 35. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises
- vom 34. Tag bis zum Anreisetag oder Nichtanreise 100 % des

vereinbarten Mietpreises. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet. Bei einem Rücktritt weniger als 34 Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen. Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Eine Ersatzperson bzw. einen Ersatzmieter, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt bzw. vorgeschlagen werden. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Maßgebend für die Berechnung der Annulierung Gebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle. Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet.

§ 9 Rücktritt des Vermieters

Im Falle einer Absage von unserer Seite, in Folge von höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. Unbewohnbarkeit der Ferienunterkunft durch Wasserschaden) sowie andere nicht zu vertretende Umstände die die Erfüllung unmöglich machen; beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der Kosten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz - eine Haftung für Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen. Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Maßnahmen usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung vom Vermieter nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet, unter Ausschuss weiterer Ansprüche.

§ 10 Pflichten des Mieters

Die Ferienwohnung/- haus wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Der Mieter verpflichtet sich, die gemietete Ferienwohnung, das Inventar und die Außenanlagen pfleglich zu behandeln und nur für den Verbleib in den Ferienwohnungen vorgesehen. Das verstellen von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Betten, ist untersagt. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei der Übergabe an den Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthalts bzw. nach Verlassen der Ferienwohnung bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadensersatz ausgeschlossen. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Sollten Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Mieter haftet für die von ihm verursachten Schäden am Mietobjekt, dem Inventar z.B. kaputtes Geschirr, Schäden am Fußboden oder am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel. Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden. Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen. Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins bleibt bei dem Vermieter. Sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen, ist der Schaden der Versicherung zu melden. Dem Vermieter ist der Name und Anschrift, sowie die Versicherungsnummer der Versicherung mitzuteilen.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

§ 11 Aufenthalt

Die Ferienwohnung darf nur von den in der Buchung aufgeführten Personen benutzt werden. Sollte die Wohnung von mehr Personen als vereinbart benutzt werden, ist für diese ein gesondertes Entgelt zu zahlen, welches sich im Mietpreis bestimmt. Der Vermieter hat zudem in diesem Fall das Recht das Mietverhältnis fristlos zu kündigen und den Mieter zum Verlassen der Ferienwohnung aufzufordern. Eine Untervermietung und Überlassung der Wohnung an Dritte ist nicht erlaubt. Der Mietvertrag darf nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Der Mieter erklärt sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Eigentümers einverstanden. Die Hausordnung der jeweiligen Objekte ist ebenfalls folge zu Leisten. Einverständniserklärung erfolgt mit der Zahlung. Bei Verstößen gegen die AGB's oder die Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung des Mietzinses oder eine Entschädigung besteht nicht.

§ 12 Haftung des Mieters und Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- oder Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen. Der Vermieter steht für eine ordnungsgemäße Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder Mitbenutzers, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenutzer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet.

§ 12 Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

12.1 Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN Der Vermieter unterhält in einigen seiner Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Teilweise im Mietpreis enthalten, teilweise gebührenpflichtig. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten. Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Nutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichem und zumutbarem Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

12.2 Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

12.3 Gefahren der WLAN-Nutzung,

Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehe nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des

Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

12.4 Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besuch der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere: Das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen; die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

§ 13 Hausordnung, Allgemeine Rechte und Pflichten

(1) Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Um eine Störung zu vermeiden, sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(2) Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster (außer Gitter oder absperrbare Fensterläden vorhanden) und Türen geschlossen zu halten.

(3) Die Mitnahme bzw. Unterbringung von Haustieren in den Ferienwohnungen ist nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung von Costa Calma Consulting S.L. erlaubt.

(4) In der Ferienwohnung gilt ein allgemeines Rauchverbot. Rauchen ist nur auf Balkonen, Terrassen und in den Gärten erlaubt.

(5) Der Anbieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Ferienwohnung, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Anbieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

§ 14 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit Zusendung der Buchungsbestätigung und des Zahlungsplans und/oder Überweisung der Anzahlung.

§ 15 Verjährung

Ansprüche des Gastes gegenüber dem Vermieter verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn (§199 Abs.1 BGB) Hiervon unberührt bleiben Ansprüche des Gastes aus Verletzung des Lebens, des

Körpers, der Gesundheit sowie sonstige Ansprüche, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Vermieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 16 Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

§ 17 Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjekts durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich. Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung des bereitgestellten Inventars/Ausstattung ist ausgeschlossen. Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

§ 18 Rechtswahl und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Eigentümers / Vermieters. Es findet das jeweilige Landesrecht Anwendung. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Vermieter ist ausschließlich der Sitz des Vermieters.

§ 19 Salvatorische Klausel

sollte eine oder mehrere Bestimmungen bzw. Klauseln dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 20 Schlussbestimmungen

Fotos und Texte auf der Website dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z.B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.